

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetriebe der Krankenhäuser)	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetriebe der Krankenhäuser)	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Ordnung und Sicherheit

Gegenstand:

Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt mit

einer Bilanzsumme von	99.168.299,16 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	49.349.808,80 EUR
- das Umlaufvermögen	31.935.255,03 EUR
- die Ausgleichsposten nach dem KHG	17.839.114,10 EUR
- die Rechnungsabgrenzungsposten	44.121,23 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	21.424.880,15 EUR
- die Sonderposten	33.194.949,91 EUR
- die Rückstellungen	8.731.665,55 EUR

- die Verbindlichkeiten	35.816.138,16 EUR
- die Rechnungsabgrenzungsposten	665,39 EUR
einem Jahresverlust von	2.766.673,93 EUR
einer Ertragssumme von	98.190.418,85 EUR
einer Aufwandssumme von	100.957.092,78 EUR

wird festgestellt.

2. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Jahresverlust 2014 in Höhe von 2.766.673,93 EUR
wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird nicht geleistet.

3. Der Krankenhausleitung wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

4. Der noch nicht ausgeglichene Jahresverlust 2011 in Höhe von 2.877.097,58 EUR wird in Höhe von 1.362.203,35 EUR in 2015 durch Entnahme aus der Gewinnrücklage und in Höhe von 1.514.894,23 EUR durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

keine

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

keine

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Gemäß § 31 Abs. 3 SächsEigBVO sind der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt zusammen mit den Berichten über die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung dem Stadtrat zur Feststellung zuzuleiten.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung hat der Stadtrat gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO den Jahresabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen und dabei über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes und die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2014 geprüft und einen Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Darüber hinaus erfolgte eine Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz. Weitere Einzelheiten sind dem Prüfbericht (siehe Anlage 1) zu entnehmen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 durch das Rechnungsprüfungsamt führte zu keinen Beanstandungen, die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen (siehe Anlage 2).

Im Geschäftsjahr 2014 wurde ein Jahresverlust in Höhe von 2.766.673,93 EUR erzielt. Dieser Verlust soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Verlustvortrag beträgt danach 12.650.285,61 EUR.

Der vorgetragene Verlust aus 2011 in Höhe von 2.877.097,58 EUR wird entsprechend den Regelungen des § 12 Abs. 4 SächsEigBVO in 2015 durch Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe von 1.362.203,35 EUR und durch Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 1.514.894,23 EUR ausgeglichen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum
31. Dezember 2014 – nicht öffentlich

Anlage 2 – Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes – nicht öffentlich

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister